

Hinweise zur Erstellung von Abschlussarbeiten

1. Zeitplan

Von der ersten thematischen Idee über die Konkretisierung der Fragestellung und die Zusammenstellung des Exposés bis zur fertigen Abschlussarbeit und ihrer etwaigen Verteidigung braucht es Zeit. Daher ist es wichtig, dass Sie frühzeitig mit der Konzeption Ihrer Abschlussarbeit beginnen – spätestens ein Semester vor Ihrem geplanten Abschluss.

2. Themenfindung

Abschlussarbeiten im Bereich Internationale Politik sollten sich thematisch an den [Lehr-](#) und [Forschungsinhalten](#) der Professur orientieren. Beachten Sie dazu auch die Webseiten der einzelnen [Mitarbeiter/innen der Professur](#). Bitte fragen Sie uns erst dann als Erstbetreuer/in an, wenn Sie sich erste Gedanken zu möglichen Themen gemacht haben. Ohne die Nennung des beabsichtigten Themas können wir keine Betreuungszusage machen.

3. Konkretisierung der Fragestellung

In einem zweiten Schritt entwickeln Sie aus einem allgemeineren Thema eine enger gefasste, problemorientierte und mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen bearbeitbare Fragestellung. Dieser Schritt benötigt Zeit und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der bestehenden Literatur.

4. Exposé

Im nächsten Schritt entwerfen Sie ein Exposé Ihrer geplanten Abschlussarbeit. Das Exposé sollte auf ca. sechs Seiten (zzgl. Literaturangaben) das Forschungsproblem bzw. „Puzzle“, die Fragestellung, den Forschungsstand und die geplante Vorgehensweise darstellen und eine Gliederung sowie einen Zeitplan enthalten (siehe die „Hinweise zur Erstellung eines Forschungsexposés“).

5. Anmeldung der Arbeit

Sobald Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer mit dem Exposé einverstanden ist, kann die Arbeit über die Prüfungsämter ([Philosophische Fakultät](#), [ZIS Bachelor](#), [ZIS Master](#)) angemeldet werden (abhängig vom Studiengang). Wenn Ihr Studiengang bestimmte Termine zur Anmeldung der Abschlussarbeit vorsieht, dann müssen Sie, damit wir Ihre Arbeit betreuen können, spätestens vier Wochen vor diesem Termin mit einem Themenvorschlag auf uns zukommen.

6. Betreuung

Ihr/e Erstgutachter/in an der Professur für Internationale Politik begleitet den Entstehungsprozess Ihrer Abschlussarbeit, wofür wir im Regelfall 3-4 Sprechstundentermine ansetzen. Bei einem ersten Termin widmen wir uns der Themenfindung und klären grundsätzliche Fragen. Ein zweiter Termin kann der Konkretisierung der Fragestellung dienen. Während des darauf folgenden Termins besprechen wir das Exposé. Ein weiterer Termin kann während des Schreibprozesses zur Klärung sich neu ergebender (z.B. methodischer) Fragen dienen. Aufgrund der hohen Anzahl an Abschlussarbeiten an der Professur ist es uns nicht möglich, über die vorgesehenen 3-4 Termine hinaus wiederholt detailliertes Feedback zu geben.

Die Sprechstundentermine sind für Sie umso sinnvoller, je konkreter Sie vorbereitet sind. Dazu ist es für Sie und auch für uns hilfreich, wenn Sie uns vorab jeweils eine kurze (!) Verschriftlichung zukommen lassen. Vor der ersten Sprechstunde zur Abschlussarbeit bitten wir Sie deshalb um schriftliche Ausführungen zu Ihren thematischen Ideen (gern auch schon inklusive erster Formulierungsvorschläge für Ihre Fragestellung) im Umfang von einem Absatz bis zu einer Seite. Sollten wir eine zweite Sprechstunde benötigen, um Ihre Fragestellung noch einmal genauer zu besprechen, schicken Sie uns vorab bitte einen Entwurf möglicher Forschungsfragen von wiederum bis zu einer Seite. Zur nächsten Sprechstunde legen Sie Ihr Exposé vor (maximal sechs Seiten, zur Ausgestaltung siehe die „Hinweise zur Erstellung eines Forschungsexposés“).

7. Forschungskolloquium

Ihr Exposé stellen Sie im Forschungskolloquium vor und erhalten detailliertes Feedback von den Mitarbeiter/innen der Professur und von Ihren Kommiliton/innen. Für das Kolloquium melden Sie sich bei OPAL an. Die Präsentationstermine werden am Anfang des Semesters festgelegt. In der aktuellen Corona-Situation werden wir dazu nach Ihrer Anmeldung für das Kolloquium bei OPAL per Email auf Sie zukommen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich erst zum Kolloquium anmelden können, wenn Sie eine Betreuungszusage von unserer Professur haben, das Thema sowie die Fragestellung mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter/in besprochen (d.h. mindestens zwei Sprechstundentermine wahrgenommen) haben und mit der Arbeit am Exposé begonnen haben.

8. Abgabe und Gutachten

Gutachten zu Abschlussarbeiten erstellen wir in der Regel innerhalb von zehn Wochen. Bei einer Abgabe in der vorlesungsfreien Zeit kann sich diese Frist um bis zu vier Wochen verlängern. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Zeitplanung.

9. Verteidigung

Falls Ihre Studienordnung eine Verteidigung vorsieht, können wir dazu ein Termin vereinbaren, sobald beide Gutachten vorliegen. Falls lediglich eine Erläuterung der Arbeit vorgesehen ist, wird die Vorstellung des Exposés im Forschungskolloquium als solche gewertet.

10. FAQ

Antworten auf viele häufig gestellte Fragen finden Sie auch auf der [Webseite](#) der Professur.